



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel
über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in
39624 Kalbe (Milde) und 38486 Klötze**

Unter dem Aktenzeichen Z7032005 wurde mit Genehmigungsbescheid Nr. 206 durch den Altmarkkreis Salzwedel auf Grundlage der §§ 6, 16b und 19 Abs.1 und Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) der Windpark Neuendorf/Kakerbeck Repowering GmbH & Co. KG, Am Kaiserkai 62, 20457 Hamburg, auf ihren Antrag vom 21.09.2023, eingegangen am 27.09.2023, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt,

12 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1

mit einer Nennleistung von 5,56 MW an den unter der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelisteten Standorten in 39624 Kalbe (Milde) und 38486 Klötze zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der nachfolgend genannten Windenergieanlagen bestehend aus Fundament, Turm, Maschinengondel und Rotor, die erforderlichen Zuwegungen, Kranstell- und Montageflächen sowie die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Tabelle 1: Standorte der 12 Windenergieanlagen

Anlagen-Nummer	Nabenhöhe/ Rotordurchmesser/ Gesamthöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS 489-UTM32	
					Rechtswert	Hochwert
E-160_(1) (WEA 01)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Kakerbeck	4	23/5	32.652.028	5.837.555
E-160_(2) (WEA 02)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Kakerbeck	4	39	32.652.055	5.837.190
E-160_(3) (WEA 03)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Kakerbeck	5	192/2	32.652.406	5.837.064
E-160_(4) (WEA 04)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Kakerbeck	4	46	32.652.707	5.837.350
E-160_(5) (WEA 05)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Kakerbeck	4	37/5	32.653.036	5.837.598
E-160_(6) (WEA 06)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Neuendorf	3	28	32.651.235	5.837.781
E-160_(7) (WEA 07)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Neuendorf	4	37/1	32.651.333	5.837.288
E-160_(8) (WEA 08)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Neuendorf	3	305	32.651.648	5.837.588
E-160_(9) (WEA 09)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Neuendorf	4	31/1, 29	32.651.651	5.837.037
E-160_(10) (WEA 10)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Kakerbeck	4	112/23	32.652.709	5.837.877
E-160_(11) (WEA 11)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Kakerbeck	4	23/4, 24/4	32.652.404	5.837.646
E-160_(12) (WEA 12)	166,6 m/ 161,9 m/ 246,7 m	Neuendorf	3	28	32.650.876	5.837.703

Die Genehmigung schließt andere behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere die baurechtliche Genehmigung nach § 71 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), die

denkmalrechtliche Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA), die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Die Genehmigung ergeht vorbehaltlich anderweitig notwendiger Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, Zustimmungen sowie behördlicher Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher und wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 i. V. m. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Die Genehmigung wurde unter der Bedingung der Außerbetriebnahme und des Rückbaus der 27 alten Windenergieanlagen vom Typ Frisia F 56 im WP Kakerbeck sowie unter der aufschiebenden Bedingung der Hinterlegung einer Rückbaubesicherung erteilt. Sie ist an bauaufsichtliche, denkmalrechtliche, immissionsschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Auflagen, Bedingungen sowie weitere Nebenbestimmungen gebunden. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom

26.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden.

Altmarkkreis Salzwedel	Mo./Fr. 8:30-11:30 Uhr
Umweltamt (Haus III)	Di. 8:30-11:30 Uhr/13:00-18:00 Uhr
SG Immissionsschutz	Do. 8:30-11:30 Uhr/13:00-15:30 Uhr
Karl-Marx-Straße 16	
29410 Salzwedel	

Die Unterlagen sind außerdem in dem genannten Zeitraum zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel (<https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/landkreis/bekanntmachungen.aspx>) digital hinterlegt. Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Einwendern und auch Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gegenüber als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Genehmigungsbehörde angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den hier bekannt gemachten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel einzulegen. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen den Bescheid kann gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nur innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist gestellt und begründet werden.

Salzwedel, den 25.08.2024



Kanitz